

Allgemein bildende Schulen

Alle Schularten

*Innovativer
Bildungsservice*

Qualitätsentwicklung und Evaluation

Fremdevaluation

Informationen für die SMV

Stuttgart 2011 ■ QE-9.36



Landesinstitut
für Schulentwicklung

www.ls-bw.de
best@ls.kv.bwl.de

Qualitätsentwicklung
und Evaluation

Schulentwicklung
und empirische
Bildungsforschung

Bildungspläne

Redaktionelle Bearbeitung

Redaktion: Ute Schoppmann, LS Stuttgart

Layout: Dr. Tabea Raidt, LS Stuttgart

Stand: August 2011

Impressum

Herausgeber: Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)
Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Fon: 0711 6642-0
Internet: www.ls-bw.de
E-Mail: best@ls.kv.bwl.de

Druck und Vertrieb: Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)
Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart
Fax 0711 6642-1099
Fon: 0711 66 42-1203 oder -1204
E-Mail: best@ls.kv.bwl.de

Urheberrecht: Inhalte dieses Heftes dürfen für unterrichtliche Zwecke in den Schulen und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vervielfältigt werden. Jede darüber hinausgehende fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich.
Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Bei weiteren Vervielfältigungen müssen die Rechte der Urheber beachtet bzw. deren Genehmigung eingeholt werden.

© Landesinstitut für Schulentwicklung, Stuttgart 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Was ist „Fremdevaluation“?	3
2 Wie werden Schulen ausgewählt?	5
3 Wie wird die Fremdevaluation durchgeführt?.....	5
4. Wie verläuft die Onlinebefragung?	7
5. Was geschieht bei der Datenerhebung vor Ort?	8
6. Wie erhält die Schule eine Rückmeldung der Ergebnisse?.....	10
7. Wie sichert das Landesinstitut den Datenschutz?	11
8. Wie geht es weiter?	11
9. Beteiligung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Evaluationsprozess.....	12
Ansprechpartner und weiterführende Internetadressen.....	13
Anhang	14

Vorwort

Im Auftrag des Landes Baden-Württemberg führt das Landesinstitut für Schulentwicklung (LS) die sogenannte Fremdevaluation durch, die der Qualitätsentwicklung von Schulen dient. Im Zentrum steht die Wirkung der schulischen Arbeit auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Ziel der Fremdevaluation ist es, den Schulen mit dem Fremdevaluationsbericht eine Rückmeldung zu ihren Erziehungs- und Bildungsprozessen zu geben. Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen sollen der Weiterentwicklung der schulischen Arbeit als Impulse dienen.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft sind Sie wichtige Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler. Diese richtet sich an Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassenstufen und ist deshalb in der „Du-Form“ geschrieben.

Die Broschüre soll Euch als Schülervorteilerinnen und Schülervorteiler Informationen zu Zielsetzungen und Verfahrensschritten geben und damit eine Handreichung sein, die Ihr bei der Beantwortung von Fragen aus der Schülerschaft Eurer Schule unterstützt.

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler ein, die Servicestelle Fremdevaluation (E-Mail: fev@ls.kv.bwl.de) für Rückmeldungen zu nutzen, damit wir unsere Prozesse und Verfahren verbessern können.

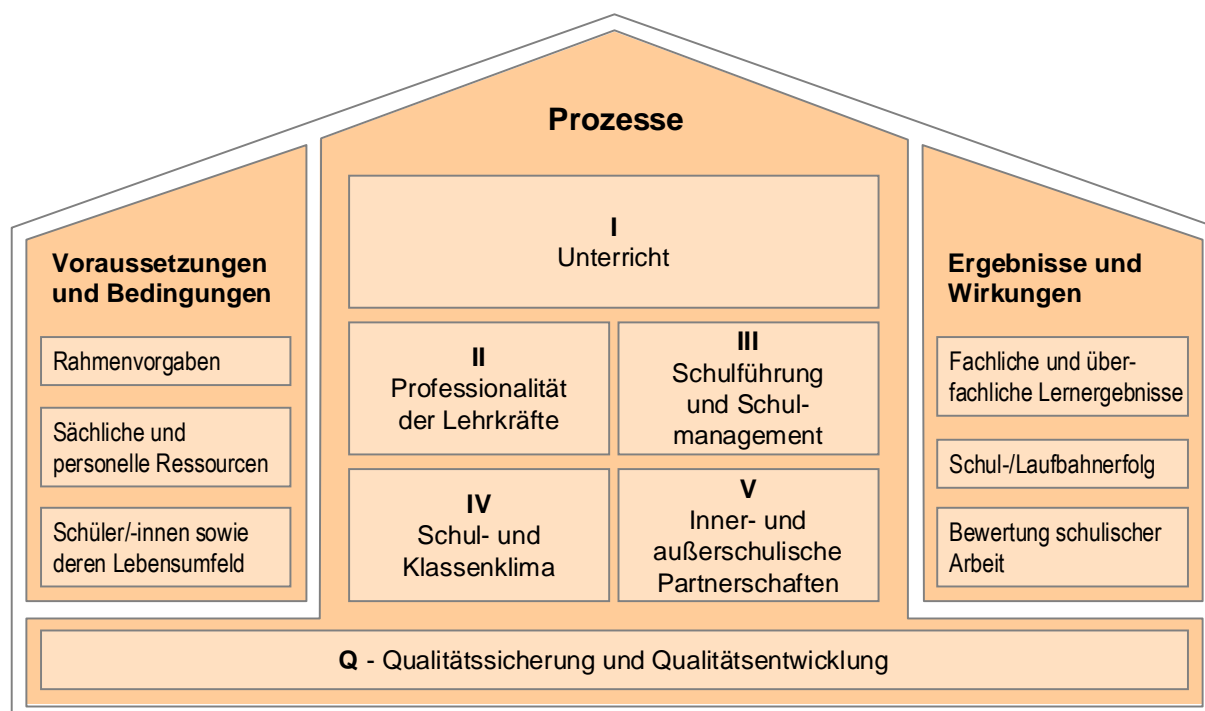
Mit Eurem Engagement leistet Ihr einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung an allgemein bildenden Schulen des Landes.

1 Was ist „Fremdevaluation“?

Fremdevaluation (in anderen Bundesländern auch externe Evaluation genannt) ist ein national und international anerkanntes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungsbereich. Evaluation ist vom Lateinischen „bewerten“ abgeleitet. Mit „fremd“ ist gemeint, dass Personen, die nicht zur Schule gehören, einen Blick von außen auf die Schule werfen und ihr eine Rückmeldung geben. Dabei wird die Schule als Gesamtes betrachtet und nicht einzelne Personen, z. B. einzelne Lehrkräfte. Um die Schule als Ganzes beurteilen zu können, bedarf es der Wahrnehmung aller Beteiligten der Schulgemeinschaft: der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. In Baden-Württemberg ist das Landesinstitut für Schulentwicklung mit der Fremdevaluation beauftragt.

Was ist „gute Schule“?

Die Bildungsforschung hat für eine „gute Schule“ verschiedene Bereiche schulischen Lebens benannt. Diese Bereiche sind in Baden-Württemberg modellhaft in dem sogenannten „Qualitätshaus“ abgebildet. Es stellt den Rahmen für das zugrunde liegende gemeinsame Verständnis von Schulqualität dar.



Grundlage der Fremdevaluation ist der sogenannte „Qualitätsrahmen“, der einzelne Kriterien und Merkmale aus den Qualitätsbereichen I bis V und Q in unterschiedlichen Entwicklungsstufen näher beschreibt und der im Internet unter www.fremdevaluation-bw.de zum Download bereitsteht. Welche Merkmale dies im Einzelnen sind, findet Ihr überblicksartig im Anhang dargestellt.

Wie ist die Fremdevaluation in das Gesamtkonzept der Qualitätsentwicklung von Schulen eingebettet?

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind Schulen in Baden-Württemberg nach dem Schulgesetz (§114) und der Evaluationsverordnung verpflichtet, wo es heißt: „Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Pflicht zur Selbst- und Fremdevaluation gilt für alle öffentlichen Schulen“.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der einzelnen Schule wird von sechs Säulen getragen:

Prozesse der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung					
Schulkonzept	Dokumentation	Selbstevaluation	Individualfeedback	Fremdevaluation	Zielvereinbarung
Alle am Schulleben Beteiligten erstellen ein Konzept.	Die Schule dokumentiert ihre Arbeit, um die eigene Qualität allgemeingültig festzuschreiben.	Die Schule bittet die am Schulleben Beteiligten um eine Bewertung der Schule als Ganzes oder in Teilbereichen.	Die Lehrkräfte holen sich von Kolleg/-innen und Schüler/-innen ein individuelles Feedback.	Außenstehende Experten geben der Schule eine Rückmeldung zu festgelegten Bereichen.	Die Schulaufsicht vereinbart mit der Schule Ziele, die eine Grundlage für die Weiterarbeit sind.
Ziel: Gestaltung des Schulprofils den Rahmenbedingungen der Schule entsprechend	Ziel: Transparenz, Verbindlichkeit Rechenschaftslegung	Ziel: Unterrichts- und Schulentwicklung der Einzelschule Überprüfung eigener Ziele	Ziel: Lernen der Institution Schule durch systematisches Lernen der Lehrkräfte	Ziel: Qualitätsentwicklung und Rechenschaftslegung	Ziel: Rechenschaftslegung und Unterstützung

Welchen Nutzen hat die Fremdevaluation?

Der Ergebnisbericht, den die Schule zum Abschluss der Fremdevaluation erhält, meldet der Schule und den Beteiligten ein Bild von außen zurück. Diese Rückmeldungen liefern der Schule wichtige Erkenntnisse für ihre Schulentwicklung. Der Bericht umfasst neben den Charakteristika der Schule detaillierte Rückmeldungen zu verpflichtenden und gewählten Qualitätsbereichen und schließt mit Empfehlungen für die Weiterentwicklung ab.

Bei der Evaluation werden alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit einbezogen. So liefert die Sichtweise der Schülerinnen und Schüler Hinweise, was gute Schule und guter Unterricht aus ihrer Sicht ausmacht. Auch Eltern haben einen weiteren Einblick in die Arbeit der Schule, verfügen über Erfahrungen im Schulalltag und können ggf. Impulse zur Verbesserung geben. Auf diese Weise unterstützt die Fremdevaluation das vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenwirken von Schule und Elternhaus.

Welche Bedeutung kommt den assoziierten Personen zu?

Schulen haben die Möglichkeit, auf Wunsch eine Person ihres Vertrauens als „assozierte Person“ für die Fremdevaluation als Ergänzung des Teams vom Landesinstitut zu benennen. Aus Sicht der Schule soll mit Hilfe dieser Person zum einen die Transparenz und die Kenntnis des Verfahrens gefördert werden. Zum anderen soll die assoziierte Person ihre Erfahrungen, besonderen Kompetenzen und Kenntnisse im Sinne eines kritischen Freundes in das Evaluationsverfahren einbringen können. Grundsätzlich kann die assoziierte Person bei den Besprechungen des Evaluationsteams sowie bei der Datenerhebung mitwirken. Wenn sie an der Beobachtung von Unterrichtssituationen teilnehmen will, so muss vorher die Gesamtlehrerkonferenz ihr Einverständnis dazu geben. Für Eltern, deren Kinder die Schule besuchen, ist die Teilnahme als assoziierte Person nicht möglich.

2 Wie werden Schulen ausgewählt?

Die Fremdevaluation an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg findet in regelmäßigen Abständen statt und wird in einem Stufenplan über mehrere Jahre eingeführt. Welche Schulen in welchem Schuljahr evaluiert werden, ist das Ergebnis einer Zufallsziehung. Das Losverfahren berücksichtigt die Verteilung der Schulen und Schularten innerhalb der vier Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise und sorgt damit für eine ausgewogene Verteilung nach Schularten und Regionen. Den Schulen wird vorab bekanntgegeben, in welchem Schuljahr sie fremdevaluiert werden.

3 Wie wird die Fremdevaluation durchgeführt?

Die Durchführung der Fremdevaluation erfolgt nach einem standardisierten Ablauf von Schritten zur Vorbereitung, dem Besuch des Evaluationsteams an der Schule und zur Nachbereitung und Erstellung des Evaluationsberichts. Diese Schritte sind für alle allgemein bildenden Schularten identisch, unterscheiden sich aber in der Ausgestaltung insbesondere im Sonderschulbereich auf der Ebene der befragten Gruppen (z. B. auch nicht lehrendes Personal) und auf der Instrumentenebene für die Datenerhebung (z. B. andere Beschreibungen von Merkmalen und entsprechend angepasste Fragen im Interview). Darüber hinaus sind die Inhalte um den Qualitätsbereich „Sonderpädagogischen Dienst“ erweitert.

Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Phasen der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Fremdevaluation für allgemein bildende Schulen im Überblick:

Schritte der Fremdevaluation

Planung und Vorbereitung	Kontaktaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schule erhält die konkrete Terminbenachrichtigung spätestens drei Monate vor der Durchführung ▪ Telefonischer Erstkontakt der Teamleitung mit der Schulleitung ▪ Schulleitung informiert Elternbeirat, Schulträger ▪ Schule wählt Wahlpflichtbereiche, entscheidet über die Einbindung einer assoziierten Person ▪ Anhörung der Schulkonferenz zu Wahlpflichtbereichen
	Vorgespräch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf Wunsch der Schule: Informationsveranstaltung im Rahmen eines erweitertes Vorgesprächs u. a. mit Teilnahme von Vertretungen des Elternbeirats und der SMV ▪ Persönliches Kennenlernen von Teamleitung und Schulleitung ▪ Klärung offener Fragen, Absprache von Terminen und Abläufen ▪ Rückmeldung der Wahlpflichtbereiche ▪ Unterzeichnung der Vereinbarung
	Schulportfolio	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teammitglieder erhalten den Auszug aus der schulischen Qualitätsdokumentation (Schulportfolio) ▪ Analyse des Auszugs aus der Dokumentation
	Evaluationsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Team erstellt Planung mit Teilnehmerkreis für die Gruppeninterviews ▪ Team wählt Stunden für die Unterrichtsbeobachtung, verteilt auf Klassen, Fächer, Lehrkräfte ▪ Teamleitung stimmt Einsatzplanung mit der Schule ab
Durchführung	Onlinebefragung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Onlinebefragung von Lehrkräften, von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern aus festgelegten Klassenstufen
	Datenerhebung vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulhausrundgang, Beobachtung von Unterrichtssituationen, Gruppeninterviews mit Vertretungen des Elternbeirats, Vertretungen der SMV, den Lehrkräften ggf. nicht lehrendem Personal, Schulleitungsinterview
	Online-rückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Systematische Rückmeldung der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler online zum Verfahren der Fremdevaluation
	Datenauswertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung durch das Team, Anwendung sozialwissenschaftlicher Analyseverfahren ▪ Identifizierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen
Datenrückmeldung	Präsentation in Gesamtlehrerkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung der Ergebnisse durch das Evaluationsteam des Landesinstituts ▪ Systematische Rückmeldung der Schulleitung und Lehrkräfte online zum Verfahren
	Bericht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schule informiert schulische Gremien über Ergebnisse ▪ Schule erstellt Maßnahmenplan ▪ Weitergabe des Berichts an Schulaufsicht und Schulträger
Zielvereinbarung		Schule und Schulaufsicht erarbeiten verbindliche Zielvereinbarung auf Basis des Evaluationsberichts und des Maßnahmenplans.

Wie wird die Qualität der Schule gemessen?

Das Modell von Schulqualität (vgl. Kap.1) und der der „Qualitätsrahmen Fremdevaluation“¹ bilden die Arbeitsgrundlage für die Fremdevaluation. Der Qualitätsrahmen gliedert sich in verschiedene Qualitätsbereiche, die in mehrere Kriterien unterteilt sind, denen wiederum Merkmale zugeordnet sind. Im Kapitel 3 im Anhang ist dies in einem Überblick dargestellt. Im Qualitätsrahmen sind die einzelnen Kriterien mit Einführungstexten und Literaturangaben eingeleitet, um transparent zu machen, wie der erwarteten Qualitätsstandards von „guten Schulen“ aussieht.

Drei Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens werden im Rahmen der Fremdevaluation an allen Schulen evaluiert. Diese *obligatorischen Bereiche* sind „Unterricht“, „Schulführung und Schulmanagement“ sowie „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“. Außerdem wählen die Schulen noch drei weitere Merkmale aus den *Wahlpflichtbereichen* „Professionalität der Lehrkräfte“, „Schul- und Klassenklima“ bzw. „inner- und außerschulische Partnerschaften“. Ein Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen findet sich in Kapitel 4 im Anhang. Die Entscheidung über die Wahl der Kriterien und Merkmale aus dem Wahlpflichtbereich trifft die Gesamtlehrerkonferenz, die Schulkonferenz ist dazu anzuhören.

Um die Qualität von Schulen erfassen zu können, werden im Rahmen der Fremdevaluation Daten zu festgelegten Bereichen erhoben. Dabei werden die Beteiligten der Schulgemeinschaft mit ihren Sichtweisen berücksichtigt. Wie und womit die Daten und notwendigen Informationen erhoben werden, hat das Landesinstitut entwickelt. Die Instrumente sind: Dokumentenanalyse, Onlinebefragung, Schulhausrundgang, Interview und Unterrichtsbeobachtung.

4. Wie verläuft die Onlinebefragung?

Welche Klassen werden befragt?

In der Regel werden alle Lehrkräfte befragt. Bei Schulen mit weniger als 10 Lehrkräften findet keine Onlinebefragung dieser Gruppe statt. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden in folgenden Stichproben (Vollerhebung in den jeweiligen Klassenstufen) befragt:

¹ www.fremdevaluation-bw.de

Schularten	Schülerinnen und Schüler	Eltern
Grundschule	Klassen 3 und 4	alle Klassenstufen
Hauptschule, Werkrealschule (einzügig)	1. Halbjahr: Klassen 6 bis 9 2. Halbjahr: Klassen 5 bis 8	1. Halbjahr: Klassen 6 bis 9 2. Halbjahr: Klassen 5 bis 8
Hauptschule, Werkrealschule, Realschule	1. Halbjahr: Klassen 7 und 9 2. Halbjahr: Klassen 6 und 8	1. Halbjahr: Klassen 7 und 9 2. Halbjahr: Klassen 6 und 8
Gymnasium	1. Halbjahr: Klassen 7, 9 und Jgst. 11 2. Halbjahr: Klassen 6, 8 und 10	1. Halbjahr: Klassen 7, 9 und Jgst. 11 2. Halbjahr: Klassen 6, 8, 10
Sonderschule	keine Befragung <i>Ausnahme:</i> SoS Hörgeschädigte alle Klassen	alle Klassenstufen

Wie findet die Befragung statt?

Jede Person, die befragt wird, benötigt eine Transaktionskarte (TAN), um sich über die Webseite www.fev-onlinebefragung.de einzuloggen. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern bekommen diese TAN-Karten sowie ein entsprechendes Informationsblatt mit einer Anleitung zur Durchführung über die Schule. Schulen sind in der Organisation der Onlinebefragung frei. In der Regel beantworten Schülerinnen und Schüler die Fragen im Klassenverband im Computerraum der Schule. Eltern nehmen die Onlinebefragung von zuhause aus vor. Die gezielte Zuweisung der TAN-Karten zu bestimmten Gruppen ist nicht notwendig, da die befragten Personen zu Beginn der Befragung eingeben, zu welcher Gruppe sie gehören.

Eltern erhalten lediglich eine TAN-Karte für ihr Kind. Eltern von Geschwisterkindern erhalten über ihre Kinder ggf. mehrere TAN-Karten, sie verwenden jedoch nur eine, die übrigen können vernichtet werden. Die Befragung dauert ca. 20 Minuten und ist in dem auf den TAN-Karten genannten Zeitfenster freigeschaltet, d. h. in dieser Zeit werden alle ausgefüllten und abgesendeten Fragebogen für eine Gesamtauswertung der Schule gespeichert. Die Daten liegen auf einem separaten und gesicherten Server, auf den ausschließlich das Landesinstitut Zugriffsrechte hat. Die Schulen erhalten jeweils eine ausreichende Anzahl TAN-Karten. Die Onlinebefragung findet derzeit ausschließlich in deutscher Sprache statt. Unter: www.fremdevaluation-bw.de findet Ihr nähere Informationen, u. a. Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ).

5. Was geschieht bei der Datenerhebung vor Ort?

Für den Besuch an der Schule und die Datenerhebung werden in der Regel zwei Tage angesetzt. Dabei stellt sich das Evaluationsteam am Morgen des ersten Tages der Schulleitung und dem Lehrerkollegium vor. Häufig schließt sich der Schulhausrundgang an. Die Beobachtungen von Unterrichtssituationen und die Gruppeninterviews mit Schülerinnen und Schülern finden während des regulären Schulbetriebs, meist am Vormittag statt. Die Interviews mit

den Eltern, den Lehrkräften und ggf. dem nicht lehrenden Personal sowie mit der Schulleitung werden so organisiert, dass der Schulalltag möglichst wenig gestört wird.

Wie werden die Gruppeninterviews durchgeführt?

Die Gruppeninterviews sind wesentliche Datenquellen der Fremdevaluation. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und ggf. nicht lehrendes Personal sowie die Schulleitung werden in getrennten Gruppen zu jeweils sechs bis acht Personen befragt. Dabei führt das Evaluationsteam sogenannte halbstandardisierte Leitfadeninterviews durch. Das bedeutet, dass allen Befragungsgruppen in etwa die gleichen Fragen gestellt werden. Diese sind jedoch sprachlich der jeweiligen Gruppe, der Altersstufe und dem Entwicklungsstand angepasst und sie werden variabel gehandhabt, d. h. die Fragen werden bei Bedarf in anderer Reihenfolge gestellt oder es werden zusätzlich vertiefende Nachfragen gestellt. Die Fragen beziehen sich auf die im Qualitätsrahmen Schulqualität näher beschriebenen Kriterien und Merkmale.

Was sind die Rahmenbedingungen für die Interviews?

Die Schule informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in der Regel Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirats) über den Zeitpunkt und den Ort der Befragung. Die Gruppeninterviews der Schülerinnen und Schüler finden in der Regel während der Unterrichtszeit am Vormittag. Bei den Schülerinterviews sind keine Lehrkräfte anwesend (Ausnahme: Schulen für Geistigbehinderte). Je nach Interviewgruppe gelten für die Dauer der Interviews folgende Zeitangaben als Richtwerte:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| ▪ Interview Eltern/Eltern | ca. 60 Min. |
| ▪ Interview Schüler/-innen | ca. 45 Min. |
| ▪ Interview Lehrkräfte | ca. 90 Min. |
| ▪ Interview Schulleitung | ca. 90 Min. |

Die Teilnahme am Interview ist für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler freiwillig, eine Nichtteilnahme bringt keinerlei Nachteile mit sich. Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigt die Schule die Einwilligungserklärung der Eltern. Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, müssen selbst schriftlich in die Befragung einwilligen. Ein Muster dieser Erklärung ist in der Anlage beigefügt.

Zu welchen Bereichen werden die Interviewteilnehmer befragt?

Die Interviewteilnehmerinnen und Interviewteilnehmer werden zu den obligatorischen Qualitätsbereichen und zu den gewählten Merkmalen der Wahlpflichtbereiche (vgl. S. 7) befragt. Nicht alle Beteiligten können zu allen Merkmalen in den Qualitätsbereichen gleichermaßen Aussagen machen; entsprechend unterscheiden sich auch der Fragenkatalog und die Interviewdauer bei den beteiligten Gruppen.

Wie funktioniert die Beobachtung von Unterrichtssituationen (BUS)?

Ziel der Fremdevaluation ist es, sich ein Bild von der Schule als System mit ihrer Lehr- und Lernkultur zu machen. Dafür ist es wichtig, auch in den Unterricht Einblick zu nehmen. Hierfür wählt das Evaluationsteam möglichst viele Klassen, Fächer bzw. Lernbereiche und Lerngruppen aus. Die einzelnen Teammitglieder dokumentieren ihre Beobachtungen mit Hilfe eines kriteriengestützten Beobachtungsbogens (siehe Anhang). Die einzelnen Beobachtungen dauern in der Regel 20 Minuten. Im Zentrum der Beobachtung stehen nicht einzelne Personen. Es geht nicht um die Beurteilung der Lehrkraft oder der Schülerinnen und Schüler, sondern um das Unterrichtsgeschehen insgesamt.

6. Wie erhält die Schule eine Rückmeldung der Ergebnisse?

Vorläufiger Bericht

Nach der Durchführung der Datenerhebungen vor Ort wertet das Evaluationsteam die gesammelten Daten aus und erstellt einen vorläufigen Bericht, der die Ergebnisse der Fremdevaluation enthält. Diesen vorläufigen Bericht erhält zunächst die Schulleitung, um ihn auf sachliche Fehler und die Einhaltung des Datenschutzes zu überprüfen. So sollten keine Aussagen auf bestimmten Personen oder Gruppen zurückgeführt werden können. Im Bericht finden sich lediglich verallgemeinernde und anonymisierte Formulierungen wie: „Die Schülerinnen und Schüler schätzen an der Schule sehr...“, „Die Eltern stimmten darin überein, dass...“.

Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz

Die Teamleitung präsentiert die Ergebnisse im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz, zu der die Schulleitung einlädt. Die Präsentation verfolgt im Wesentlichen zwei Zielsetzungen. Zunächst werden grundlegende Informationen durch die Teamleitung gegeben. Zum Weiteren werden Bewertungen im Detail vorgestellt sowie die am Ende des Berichts formulierten Empfehlungen näher erläutert. Die persönliche Vorstellung des Berichts durch das Landesinstitut dient auch der Vergewisserung, dass Inhalte und Angaben sachlich korrekt und vollständig formuliert und wiedergegeben sind.

Endgültiger Bericht

Wurde bei der Präsentation der Ergebnisse ein Änderungsbedarf hinsichtlich einzelner Textabschnitte zurückgemeldet, so werden die Anliegen der Schule geprüft und ggf. Änderungen in den endgültigen Bericht eingearbeitet. Die Schule erhält die endgültige Berichtsversion vom Landesinstitut auf CD und in Papierform. Damit ist die Fremdevaluation an der Schule abgeschlossen und es endet der Auftrag des Landesinstituts. Die Schule legt den Bericht zeitnah der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vor. Darüber hinaus gibt sie den Bericht an den Schulträger.

Information der Eltern und der Schülerinnen und Schüler

Die Schulleitung ist gehalten, den Evaluationsbericht in den schulischen Gremien vorzustellen.

Feedback an das Landesinstitut

Alle interviewten Gruppen haben die Möglichkeit, sich zum Verfahren und zum Ablauf der Fremdevaluation zu äußern und dem Landesinstitut eine anonyme Rückmeldung zu geben. Die interviewten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Interviews hierfür TAN-Karten als Zugangscodes zu einer Online-Rückmeldung. Die Lehrkräfte und die Schulleitung erhalten diese Möglichkeit nach der Ergebnispräsentation. Die Rückmeldung aller Beteiligten dient der Optimierung der Prozesse; sie stellt damit ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung der Fremdevaluation dar.

7. Wie sichert das Landesinstitut den Datenschutz?

Das Landesinstitut für Schulentwicklung hat den gesetzlichen Auftrag, die Fremdevaluation an Bildungseinrichtungen im fachlichen Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums zu konzipieren, zu organisieren und durchzuführen. Durch verbindliche Absprachen über Zweck, Evaluationsbereiche und Vorgehensweise der Fremdevaluation soll eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten an der Schule erreicht werden. Das Landesinstitut garantiert dabei Vertraulichkeit und Datenschutz. Es unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und orientiert sich bei der Fremdevaluation am Landesdatenschutzgesetz.

Durch die vom Landesinstitut gewählten Verfahren ist die Anonymität bei der Erhebung, Auswertung und Dokumentation aller Daten gewährleistet. Entsprechend sind auch im Bericht des Landesinstituts keine Angaben auf konkrete Personen rückführbar. Alle am Landesinstitut Beschäftigten oder von ihm beauftragte Personen, die an der Erhebung, Auswertung und Aufbewahrung von Daten beteiligt sind, unterliegen der Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

8. Wie geht es weiter?

Die Schule wird auf der Basis des Berichts einen Plan mit Maßnahmen erstellen, in dem die Schritte für die weitere Arbeit festgehalten werden. Zusammen mit den Empfehlungen bildet dieser die Grundlage für die Formulierung von Zielvereinbarungen, die zwischen der Schule und der Schulaufsicht geschlossen werden. Sie beinhalten die weiteren Entwicklungsschritte der Schule, über die die Schulleitung die Elternbeiräte informiert.

9. Beteiligung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern im Evaluationsprozess

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ablaufschritte und die jeweilige Einbindung von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Evaluationsphase	Eltern bzw. Eltern	Schülerinnen und Schüler
Planung und Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Anhörung der Mitglieder der Schulkonferenz zur Auswahl der Wahlpflichtbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> Anhörung der Mitglieder der Schulkonferenz zur Auswahl der Wahlpflichtbereiche
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> Onlinebefragung von Eltern festgelegter Klassenstufen Befragung von Elternvertreterinnen und Elternvertretern im Gruppeninterview 	<ul style="list-style-type: none"> Onlinebefragung von Schülerinnen und Schülern festgelegter Klassenstufen Befragung von Kassensprecherinnen und Kassensprechern im Gruppeninterview
Datenrückmeldung	<ul style="list-style-type: none"> Erörterung der Ergebnisse in den Schulgremien: Schulkonferenz, Elternbeirat. Information der Eltern über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und der geplanten Entwicklungsschwerpunkte Einbringen in schulische Prozesse der Qualitätsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Erörterung der Ergebnisse in den Schulgremien: Schulkonferenz, Schülerrat Information der Schülerinnen und Schüler über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und der geplanten Entwicklungsschwerpunkte Einbringen in schulische Prozesse der Qualitätsentwicklung

Ansprechpartner und weiterführende Internetadressen

Servicestelle Fremdevaluation
Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6642-2304
Telefax: 0711 6642-2099
E-Mail: fev@ls.kv.bwl.de

Informationen zum Thema Fremdevaluation in Baden-Württemberg:

- www.fremdevaluation-bw.de

Informationen zum Thema Qualitätsentwicklung und Evaluation in Baden-Württemberg:

- www.evaluation-bw.de

Landesinstitut für Schulentwicklung:

- www.ls-bw.de

Landesbildungsserver Baden-Württemberg:

- www.schule-bw.de

Anhang

1. Verordnung über Evaluation von Schulen
2. Einwilligungserklärung zur Teilnahme an Befragungen
3. Überblick zum Qualitätsrahmen
4. Merkblatt zu obligatorischen Bereichen und Wahlpflichtbereichen
5. Beobachtungsbogen für Unterrichtssituationen
6. Informationsblatt für Eltern (Kopiervorlage)

Anlage 1 – Verordnung über die Evaluation an Schulen²

**Verordnung des Kultusministeriums
über die Evaluation von Schulen
(EvaluationsVO)
Vom 10. Juni 2008**

Auf Grund von § 114 Abs. 3 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), eingefügt durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GBl. S. 378), wird verordnet:

ERSTER ABSCHNITT**Allgemeines****§ 1 Zweck der Evaluation, Bezeichnungen**

(1) Die Evaluation dient der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vor Ort. Die Pflicht zur Selbst- und Fremdevaluation gilt für alle öffentlichen Schulen.

(2) Die Schule führt zur Bewertung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig Selbstevaluationen durch. Die systematische Datenerhebung und Datenauswertung soll darüber Auskunft geben, inwieweit die von der Schule festgelegten beziehungsweise die mit der Schulaufsicht vereinbarten Ziele erreicht worden sind.

(3) Das Landesinstitut für Schulentwicklung (Landesinstitut) führt in angemessenen zeitlichen Abständen Fremdevaluationen durch. Dabei stellt es die Qualität der Schule anhand definierter Qualitätskriterien fest und gibt der Schule Rückmeldung.

(4) Die im Landesdienst stehenden Lehrkräfte sind zur Mitwirkung an der Selbst- und Fremdevaluation verpflichtet. Die Mitwirkung von Schülern, deren Eltern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen ist für diese freiwillig. Im Falle einer Beobachtung von Unterricht ist die Teilnahme für Schüler auf der Grundlage der Schulbesuchsverordnung verpflichtend.

(5) Zur Durchführung der Evaluation kann das Kultusministerium nähere Festlegungen treffen.

(6) Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Personalbegriffe wie Schulleiter, Evaluatoren oder Schüler enthalten, sind dies funktions- oder statusbezogene Bezeichnungen, die gleichermaßen auf Frauen und Männer zutreffen.

§ 2 Datenschutz

Die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes, konkretisiert durch die VwV »Datenschutz an öffentlichen Schulen« in der jeweils geltenden Fassung, sind zu beachten.

² Aus: www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true

ZWEITER ABSCHNITT

Selbstevaluation

§ 3 Zuständigkeit

(1) Unbeschadet der Verantwortung des Schulleiters ist die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an der Schule Aufgabe des im Landesdienst stehenden lehrenden und nicht lehrenden Personals.

(2) Inhaltliche Entscheidungen treffen entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 Nr. 1 Konferenzordnung die Gesamtlehrerkonferenz oder nach §§ 3 bis 8 Konferenzordnung die entsprechenden Teilkonferenzen. Die Schulkonferenz ist nach § 47 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a SchG anzuhören.

§ 4 Themen

Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation erstrecken sich auf sämtliche für den Erfolg von Schule und Unterricht relevanten Bereiche wie

1. Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Handelns, insbesondere Rahmenvorgaben, sächliche und personelle Ressourcen, Schüler und deren Lebensumfeld;
2. Unterricht, insbesondere Umsetzung des Bildungsplans, Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, Praxis der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung;
3. Professionalität der Lehrkräfte, insbesondere Kooperation, Praxis der Weiterqualifizierung, Umgang mit beruflichen Anforderungen;
4. Schulführung und Schulmanagement, insbesondere Führung, Verwaltung und Organisation;
5. Schul- und Klassenklima, insbesondere Schulleben, Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schüler;
6. inner- und außerschulische Partnerschaften, insbesondere Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern und der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Darstellung der schulischen Arbeit in der Öffentlichkeit;
7. Ergebnisse und Wirkungen, insbesondere fachliche und überfachliche Lernergebnisse, Schul- und Laufbahnerfolg, Bewertung schulischer Arbeit.

§ 5 Verfahren, Methoden

(1) Die Schule formuliert ihre pädagogischen Grundsätze, erstellt ein Konzept zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und führt die Selbstevaluation durch. Für ihre Qualitätsentwicklungs- und Selbstevaluationsprojekte legt sie für ein oder mehrere Schuljahre Ziele und Aufgaben anhand schulspezifischer Fragen fest.

(2) Der Bereich des Unterrichts ist verpflichtend und kontinuierlich zu bearbeiten. Zusätzlich soll die Schule die in § 4 genannten Bereiche in einer mehrjährig angelegten systematischen Weise einbeziehen. Liegt eine Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht vor, so sind Vorhaben und Projekte zur Erreichung der darin festgelegten Entwicklungsziele vorrangig zu bearbeiten.

(3) Den Umfang und die Reihenfolge der zu evaluierenden schulischen Bereiche und Fragestellungen legt die Schule nach Maßgabe von Absatz 2 in Abstimmung mit ihren Entwick-

lungszielen selbst fest; Absatz 2 Satz 1 bleibt unberührt.

(4) Die eingesetzten Erhebungsverfahren sollen dem Erkenntnisziel angemessen und adressatengerecht sein. Die Ergebnisse von zentralen Leistungsfeststellungsverfahren sind bei der Selbstevaluation einzubeziehen.

(5) Schulbeschreibung, Zielorientierung wie beispielsweise Leitbild oder pädagogische Leitziele, Entwicklungsprozesse und Maßnahmen sowie Evaluationsverfahren, Evaluationsergebnisse und daraus abgeleitete Folgerungen werden in einer schulinternen schriftlichen Qualitätsdokumentation festgehalten.

(6) Es steht der Schule frei, sich bei der Selbstevaluation der Hilfe sachkundiger Dritter zu bedienen. Der Schulträger ist nicht zur Übernahme hierfür entstehender Kosten verpflichtet.

§ 6 Einbeziehung Dritter, Schulträger

(1) Bei der Selbstevaluation bezieht die Schule alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schüler und Eltern sowie die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen, mit ein.

(2) Die Schule nimmt im Benehmen mit dem Schulträger und soweit erforderlich mit dessen Unterstützung in die schulinterne schriftliche Qualitätsdokumentation auch relevante Angaben zu Leistungen des Schulträgers auf.

DRITTER ABSCHNITT

Fremdevaluation

§ 7 Zuständigkeit

Das Landesinstitut entwickelt Evaluationskonzepte, organisiert die Fremdevaluation, führt diese durch, wertet die Ergebnisse aus und übermittelt sie der evaluierten Schule.

§ 8 Themen

Unter Beachtung der Voraussetzungen und Bedingungen schulischen Handelns und in Würdigung der Selbstevaluation erstreckt sich die Fremdevaluation auf in § 4 Nr. 2 bis 7 bezeichnete Bereiche.

§ 9 Zeitpunkt

Die Fremdevaluation findet an jeder Schule grundsätzlich alle fünf Jahre statt. Sie wird in einem mehrjährigen Stufenplan an allen Schulen des Landes eingeführt.

§ 10 Verfahren

(1) Das Landesinstitut bestimmt für jede Fremdevaluation ein Evaluationsteam, das je nach Größe der Schule aus zwei bis drei Evaluatoren bestehen soll. Mindestens ein Teammitglied hat die Lehrbefähigung für die Schulart der zu evaluierenden Schule. Das Evaluationsteam kann um eine von der jeweiligen Schule vorgeschlagene Person erweitert werden.

(2) Die Schule stellt dem Evaluationsteam vorab die schulinterne schriftliche Qualitätsdokumentation und gegebenenfalls weitere Dokumente zur Verfügung. Das Evaluationsteam vereinbart mit der Schule den konkreten Ablauf der Fremdevaluation, erstellt einen mit der Schule abgestimmten Evaluationsplan und legt den Termin für eine Rückmeldung fest.

(3) In der Regel dauert der Besuch der Schule zu Zwecken der Datenerhebung vor Ort durch das Evaluationsteam ein bis drei Tage. Es werden schulartangepasst unterschiedliche Evaluationsinstrumente verwendet.

§ 11 Evaluationsbericht

(1) Das Landesinstitut hält die Ergebnisse der Fremdevaluation in einem schriftlichen Evaluationsbericht fest und übersendet ihn der Schule.

(2) Die Schule legt den Evaluationsbericht zeitnah der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vor; dabei kann sie eine Stellungnahme abgeben. Der Schulträger erhält den Fremdevaluationsbericht unverzüglich nach Abschluss der datenschutzrechtlichen Prüfung. Er kann hierzu gegenüber der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eine Stellungnahme abgeben.

(3) Die Schulleitung stellt den Evaluationsbericht in den schulischen Gremien vor.

§ 12 Zielvereinbarung

Die Schule ist verpflichtet, aus dem Fremdevaluationsbericht Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Schulentwicklung abzuleiten. Diese legt sie der Schulaufsicht vor und trifft mit ihr eine Zielvereinbarung. Dabei werden die Zielvorstellungen der Schule abgeglichen mit den bildungspolitisch vorgegebenen Entwicklungslinien des Landes.

VIERTER ABSCHNITT

Schlussbestimmung

§ 13 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Stuttgart, den 10. Juni 2008

Rau

Anlage 2 – Einwilligungserklärung zur Fremdevaluation (Muster)


 Fremdevaluation in Baden-Württemberg
Einwilligungserklärung
**Einwilligungserklärung für Schülerinnen, Schüler und Eltern
 zur Teilnahme an Befragungen im Rahmen der Fremdevaluation**

Im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg führt das Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart (LS) an Ihrer/eurer Schule eine Fremdevaluation durch, die der Qualitätsentwicklung der Schule dienen soll. Bei einer Fremdevaluation werden vom Evaluationsteam des Landesinstituts – je nach Schulart – beispielsweise Unterlagen der Schule angesehen, ein Schulhausrundgang gemacht, Unterrichtssituationen beobachtet, Interviews, Gruppeninterviews oder Ratingkonferenzen mit der Schulleitung, den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern geführt oder eine Onlinebefragung durchgeführt. Die Teilnahme an den Interviews und Befragungen ist für Schülerinnen, Schüler oder ihre Eltern freiwillig, eine Nicht-Teilnahme bringt keinerlei Nachteile.

Wir bitten hiermit um Ihre/eure Einwilligung als Schülerin bzw. Schüler oder als Eltern für die Teilnahme an einer Befragung in einer Gruppe und/oder (an manchen Schulen) in einer Onlinebefragung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl für die Auswertung der Befragungen als auch im Rahmen der weiteren Fremdevaluation keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Wir bitten Sie/euch, die vorbereitete Einwilligungserklärung auszufüllen und zu unterschreiben und sie in der Schule abzugeben. Sollten Sie/solltet ihr Fragen haben, steht die Servicestelle Fremdevaluation* jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre/eure Hilfe.

*Servicestelle Fremdevaluation am LS: Telefon 0711/6642-2304, E-Mail fev@ls.kv.bwl.de, Internet www.ls-bw.de/qeeva/service-fev

Einwilligungserklärung

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name der Schule: _____ Klasse: _____

Durch die **Schülerin/den Schüler** auszufüllen (bei einem Alter **ab 16 Jahren**):

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden / nicht damit einverstanden,
 an einer Befragung im Rahmen der Fremdevaluation teilzunehmen.

 (Datum)

 (Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Durch die **Eltern** auszufüllen (bei einem Alter **unter 16 Jahren**):

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden / nicht damit einverstanden,
 dass meine Tochter / mein Sohn an einer Befragung im Rahmen der Fremdevaluation teilnimmt.

 (Datum)

 (Unterschrift der Eltern)

Anlage 3 – Überblick zum Qualitätsrahmen: Qualitätsbereiche, Kriterien und Merkmale

Qualitätsbereich	Kriterium (Anz. Merkmale)	Nr.	Merkmal
QB I Unterricht	I 2 (7) Gestaltung der Lehr-/ Lern-Prozesse	1	Förderung des selbstgesteuerten, aktiven Lernens
		2	Förderung von Methoden- und Medienkompetenz
		3	Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen
		4	Differenzierung
		5	Lernförderliches Unterrichtsklima
		6	Strukturierung der Lehr-/ Lernprozesse
		7	Schulorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung der Lehr-/ Lernprozesse
	I 3 (2) Praxis der Leistungs- und Lernstandsrückmeldung	8a	Rückmeldepraxis zum Lernstand und Lernfortschritt (<i>allgemeine Schulen</i>)
		8b	Rückmeldepraxis zu Lernständen und Entwicklungsverläufen (<i>Sonderschulen</i>)
9a		Abgestimmtheit der Kriterien zur Leistungsbeurteilung (<i>allgemeine Schulen</i>)	
9b		Abgestimmtheit der Bildungsangebote und Kompetenzniveaus (<i>Sonderschulen</i>)	
QB II Professionalität der Lehrkräfte	II 1 (1) Kooperation	10	Kollegiale Zusammenarbeit
	II 2 (1) Praxis der Weiterqualifizierung	11	Fortbildung und Weiterqualifizierung
	II 3 (1) Umgang mit beruflichen Anforderungen	12	Innerschulische Arbeitsbedingungen
QB III Schulführung und Schulmanagement	III 1 (3) Führung	13	Entwicklung von Unterricht und Schule
		14	Umgang mit Konflikten und Problemen
		15	Personalentwicklung
	III 2 (2) Verwaltung und Organisation	16	Arbeitsabläufe und Prozesssteuerung
		17	Einsatz von Ressourcen
QB IV Schul- und Klassenklima	IV 1 (1) Schulleben	18	Schule als Gemeinschaft
	IV 2 (1) Mitgestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler	19	Demokratische Beteiligung am Schulleben und an der Schulentwicklung
QB V Innerschulische und außerschulische Partnerschaften	V 1 (2) Mitgestaltungsmöglichkeiten der Eltern	20	Einbeziehung in das schulische Leben
		21	Erziehungspartnerschaft
	V 2 (1) Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22	Kooperation mit Schulen und außerschulischen Partnern
QB Q Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Q 1 (1) Pädagogische Grundsätze	23	Pädagogische Ziele der Schule
	Q 2 (2) Strukturen der schulischen Qualitätsentwicklung	24	Steuerung der schulischen Qualitätsentwicklung
		25	Umgang mit Ergebnissen
	Q 3 (1) Durchführung der Selbstevaluation	26	Praxis der Selbstevaluation
Q 4 (1) Individualfeedback	27	Praxis des Individualfeedback	
QB S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote	S 1 (2) Unterstützung	28	Informations- und Unterstützungsangebote
		29	Förderplanung
	S 2 (1) Beratung	30	Einzelfallbezogene Beratung

Anlage 4 – Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen

Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen

Obligatorische Bereiche (I, III, Q), Wahlpflichtbereiche (II, IV, V) und Wahlbereich (S)

Qualitätsbereich I Unterricht	M1 – M2 – M3 – M4 – M5 – M6 – M7 – M8 – M9
----------------------------------	--

Wahlpflichtbereich A

Qualitätsbereich II Professionalität der Lehrkräfte		M10 Kollegiale Zusammenarbeit
		M11 Fortbildung und Weiterqualifizierung
		M12 Innerschulische Arbeitsbedingungen

Qualitätsbereich III Schulführung und Schulmanagement	M13 – M14 – M15 – M16 – M17
---	-----------------------------

Wahlpflichtbereich B

Qualitätsbereich IV Schul- und Klassenklima		M18 Schule als Gemeinschaft
		M19 Demokratische Beteiligung am Schulleben
		M20 Einbeziehung in das schulische Leben
		M21 Erziehungspartnerschaft
		M22 Kooperation mit Schule, außerschulischen Partnern

Qualitätsbereich Q Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	M23 – M24 – M25 – M26 – M27
--	-----------------------------

Wahlbereich S

Qualitätsbereich S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote	M28 Informations- und Unterstützungsangebote
	M29 Förderplanung
	M30 Einzelfallbezogene Beratung

Merkblatt zu den Wahlpflichtbereichen

Der ‚Qualitätsrahmen für die Fremdevaluation‘ an allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg ist thematisch und von der Struktur analog zum ‚Orientierungsrahmen zur Schulqualität‘ aufgebaut und gliedert sich in sechs verschiedene Qualitätsbereiche. Jeder dieser Qualitätsbereiche ist in mehrere Kriterien unterteilt. Diese sind wiederum weiter in Merkmale aufgegliedert. Der ‚Qualitätsrahmen‘ enthält allerdings nicht alle Kriterien des ‚Orientierungsrahmens‘.

Drei Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens werden an allen gezogenen Schulen evaluiert. Sie sind verbindlich für jede Fremdevaluation und in der Übersicht auf der ersten Seite grau umrandet. Der **obligatorische Bereich** umfasst folgende Qualitätsbereiche:

- QB I Unterricht
- QB III Schulführung und Schulmanagement
- QB Q Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Außerdem ist ein **Wahlpflichtbereich** vorgesehen. Er ist in der Übersicht auf der ersten Seite orange umrandet und umfasst folgende Qualitätsbereiche:

- QB II Professionalität der Lehrkräfte
- QB IV Schul- und Klassenklima
- QB V Inner- und außerschulische Partnerschaften

Jede Schule ist gehalten, für die Fremdevaluation zusätzlich zum obligatorischen Bereich weitere Kriterien mit *insgesamt drei Merkmalen* aus beiden Wahlpflichtbereichen auszuwählen. Im **Wahlpflichtbereich A** sollen im Qualitätsbereich II Professionalität der Lehrkräfte *zwei von drei Merkmalen* gewählt werden; im **Wahlpflichtbereich B** kann in den Qualitätsbereichen IV Schul- und Klassenklima und V Innerschulische und außerschulische Partnerschaften *aus insgesamt fünf Merkmalen ein Merkmal* gewählt werden.

Die Entscheidung über die Wahl der Kriterien und Merkmale aus dem Wahlpflichtbereich trifft entsprechend den Regelungen in § 2 Abs. 1 Nr. 1 KonfO die Gesamtlehrerkonferenz. Die Schulkonferenz ist nach § 47 Abs. 4 Nr. 1 a) SchG anzuhören.

Im Schuljahr 2011/12 kann der neue Qualitätsbereich S Sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulamt auf freiwilliger Basis an Sonderschulen, die einen Schwerpunkt sonderpädagogischer Dienst mit mindestens fünf Lehrkräften haben, zusätzlich evaluiert werden (**Wahlbereich S**).

Wichtiger Hinweis für die interne Selbstevaluation an der Schule: Die Fremdevaluation gibt Rückmeldung zu einer Breite schulischer Qualitätsbereiche und nicht nur zur Selbstevaluation. Damit werden alle Selbstevaluationsprojekte und Maßnahmen zum Individualfeedback an der Schule durch den *Qualitätsbereich Q* gewürdigt. Es ist jedoch weder möglich noch erforderlich und wird auch *nicht* erwartet, dass die Schule die von der Fremdevaluation evaluierten Bereiche *vorher* alle intern selbstevaluiert bzw. evaluiert hat.

Anlage 5 – Beobachtungsbogen für Unterrichtssituationen



FEV BUS-Bogen – Vorlage

Beobachtungsbogen für Unterrichtssituationen (Seite 1)

Schule: _____ Klassenstufe(n): _____
 Teil der Unterrichtsstunde: 1. Hälfte 2. Hälfte

Merkmal	
Stichpunkte	M1-Förderung des selbstgesteuerten, aktiven Lernens
Unterschiedliche Sozialformen, Wissensweitergabe zwischen SuS, aktivierende Aufgaben/ Fragestellungen, Kompetenztransfer in sozialen Kontexten, hoher unterrichtsbezogener Kommunikationsanteil der SuS, Gestaltungsräume für SuS, eigenständige Hypothesenbildung, selbständiges Angehen von Aufgaben ...	
Stichpunkte	M2-Förderung von Methoden- und Medienkompetenz
Lernstrategien, Methodenlernen, sachorientierte Nutzung von Medien / Materialien, Routinen im Umgang mit Medien/ Hilfsmitteln, fachübergreifende und fachspezifische Kompetenzen, ...	
Stichpunkte	M3-Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen
Lernarrangements / Übungsangebote, um mit- und voneinander zu lernen, gegenseitige Unterstützung, Problemlösung, Konfliktlösung, Lehrkräfte Vorbilder für Zusammenarbeit, Verantwortungsübernahme, ...	
Stichpunkte	M4-Differenzierung
Verschiedene Arbeitsmaterialien / Hilfsmittel, individuelle Förderung, Anknüpfen an individuellen Interessen der SuS, unterschiedliches Lerntempo, unterschiedliche Unterrichtsarrangements, Methodenvielfalt, Berücksichtigung des Migrationshintergrundes / von Einschränkungen ...	



FEV BUS-Bogen – Vorlage

Beobachtungsbogen für Unterrichtssituationen (Seite 2)

Schule: _____ Klassenstufe(n): _____
 Teil der Unterrichtsstunde: 1. Hälfte 2. Hälfte

Merkmal	
Stichpunkte	M5 Lernförderliches Unterrichtsklima
Kommunikationsrituale, Fehler als Lernchancen, gegenseitige Ermutigung, gegenseitige Achtung im Umgang, ... übersichtliche Präsentation Lern- / Arbeitsergebnissen, barrierefreier Zugang zu Räumen und Materialien, angemessene Raumgestaltung bezogen auf Alter, Entwicklung, Bildungsgang,	
Stichpunkte	M6 Strukturierung der Lehr-/Lernprozesse
Transparenz des Ablaufs, Orientierungshilfen, Gestaltung der Phasenwechsel, Zusammenhänge werden deutlich, Routine beim Umsetzen von Handlungsimpulsen, Berücksichtigung physischer und psychischer Bedürfnisse, (Zielklarheit, Abgrenzung der Unterrichtssequenzen, Strukturierungshilfen, Einbezug von Vorwissen, Umsetzung von Arbeitsaufträgen, ...)	
Stichpunkte	M8 Rückmeldepraxis zum Leistungsstand und zum Lernfortschritt
Reflexion der Lernprozesse und Lernergebnisse (differenzierte verbale Rückmeldung), Angebote zur Selbsteinschätzung	